

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 2021/11/16 Ra 2020/11/0080

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 16.11.2021

#### Index

40/01 Verwaltungsverfahren 60/01 Arbeitsvertragsrecht

#### Norm

LSD-BG 2016 §26 Abs1 Z1 LSD-BG 2016 §26 Abs2 VStG §19 Abs1

#### **Hinweis auf Stammrechtssatz**

GRS wie Ra 2020/11/0038 E 25. November 2021 RS 3 (hier: merfache Einzeltathandlungen iSd § 26 Abs. 1 Z 1 LSD-BG 2016)

## Stammrechtssatz

Es bedarf keiner eigenen gesetzlichen Anordnung, um die - mehrfachen - Verstöße gegen § 26 Abs. 2 LSD-BG 2016 bei der Bemessung der zu verhängenden (Gesamt-)Geldstrafe erschwerend berücksichtigen zu können. Vielmehr ergibt sich schon aus § 19 Abs. 1 VStG, dass für die Strafbemessung die Bedeutung des strafrechtlich geschützten Rechtsgutes und die Intensität seiner Beeinträchtigung durch die Tat (die fallbezogen u.a. von der Anzahl der nicht bereitgehaltenen Meldungen abhängt) zu beachten ist.

# Im RIS seit

04.01.2022

### Zuletzt aktualisiert am

04.01.2022

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$